

## Häufige Fragen

<p><b>Wieviel Geld des Planungskredits von CHF 480'000 ist bereits ausgegeben worden?</b></p>	<p>Die Ausgaben belaufen sich bis Mitte Februar 2021 auf CHF 286'025. Somit verbleibt ein Restkredit von CHF 193'975 bis zum Vorliegen des Vorprojekts (VP+). Die Kostenaufstellung zu Lasten Planungskredit gestaltet sich per Stichtag 18.02.2021 wie folgt:</p> <table border="0"> <tr> <td><b>Planungskredit</b></td> <td style="text-align: right;"><b>480'000.00</b></td> </tr> <tr> <td colspan="2">./. Kosten Rechnung Mit Stand Mitte Februar 2021 des laufenden Jahres wurden CHF 286'025 bereits in Rechnung gestellt. Somit verbleiben noch CHF 2018</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">-220'769.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">./. Kosten Rechnung 2019</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">-51'272.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">./. Kosten Rechnung 2020</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">-13'984.00</td> </tr> <tr> <td><b>Restkredit</b></td> <td style="text-align: right;"><b>193'975.00</b></td> </tr> </table> <p>Diese Ausgaben mussten betreffend der in den Jahresrechnungen ausgewiesenen Zahlen korrigiert werden. Denn vor der Genehmigung des Planungskredits durch die Gemeindeversammlung sind Kosten von CHF 41'909.75 aufgelaufen. Dies waren Vorbereitungskosten zur Erarbeitung eines aussagekräftigen Planungskredits, die fälschlicherweise dem Planungskredit belastet wurden.</p>	<b>Planungskredit</b>	<b>480'000.00</b>	./. Kosten Rechnung Mit Stand Mitte Februar 2021 des laufenden Jahres wurden CHF 286'025 bereits in Rechnung gestellt. Somit verbleiben noch CHF 2018			-220'769.00	./. Kosten Rechnung 2019			-51'272.00	./. Kosten Rechnung 2020			-13'984.00	<b>Restkredit</b>	<b>193'975.00</b>
<b>Planungskredit</b>	<b>480'000.00</b>																
./. Kosten Rechnung Mit Stand Mitte Februar 2021 des laufenden Jahres wurden CHF 286'025 bereits in Rechnung gestellt. Somit verbleiben noch CHF 2018																	
	-220'769.00																
./. Kosten Rechnung 2019																	
	-51'272.00																
./. Kosten Rechnung 2020																	
	-13'984.00																
<b>Restkredit</b>	<b>193'975.00</b>																
<p><b>Was geschieht, falls der bewilligte Planungskredit nicht ausreichen sollte?</b></p>	<p>Die Baukommission und der Gemeinderat sind sich der Verantwortung über die Ausgaben des Planungskredits bewusst. Wäre ein Nachtragskredit, bzw. ein Zusatzkredit nötig, würde dieser an einer nächsten Gemeindeversammlung beantragt.</p> <p>Es kann durchaus sein, dass der Planungskredit überschritten wird. Denn die Gemeindeversammlung vom 10.12.2017 formulierte zusätzliche Wünsche wie Tiefgarage und Holzbau in Ergänzung der damaligen Botschaft. Zudem führten auch die berechtigten Hinweise über die unterschiedlichen Baugrundverhältnisse zu Untersuchungen, die zu Mehrkosten führten. Diese waren im ursprünglichen Planungskredit nicht eingerechnet.</p> <p>Die rechtlichen Grundlagen sehen bei einer Überschreitung des Planungskredits das Einholen eines Zusatzkredits vor. Dieser ist allerdings nur notwendig, falls der Kredit um</p>																

	<p>10%, jedoch erst um mindestens den Betrag der Aktivierungsgrenze überschritten wird. Diese liegt für die Gemeinde Sirnach bei CHF 100'000.</p> <p>Die rechtlichen Grundlagen für den Finanzhaushalt der Gemeinden finden sich in der «Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden» (RB 131.21). Darin sind mit Blick auf eine allfällige Überschreitung des Planungskredites folgende Paragraphen zu beachten:</p> <p><b>§ 25 Verpflichtungskredit</b>  <sup>1</sup> Objektkredite sind in der Form des Verpflichtungskredits besonders zu beschliessen. Sie erstrecken sich in der Regel über mehr als ein Kalenderjahr.  <sup>2</sup> Der Objektkredit gibt die Ermächtigung, für ein Einzelvorhaben bis zum bewilligten Betrag Verpflichtungen einzugehen.</p> <p><b>§ 30 Zusatzkredit</b>  <sup>1</sup> Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Verpflichtungskredits.  <sup>2</sup> Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens, dass der bewilligte, teuerungsbereinigte Verpflichtungskredit um über 10 %, jedoch um mindestens den Betrag für die Aktivierungsgrenze gemäss § 8, überschritten wird, muss die Exekutive vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen einen Zusatzkredit anfordern.  <sup>3</sup> Mehrkosten aufgrund von gebundenen Ausgaben benötigen keinen Zusatzkredit.</p> <p>Anlässlich der Umstellung des Rechnungswesens auf HRM2 wurde die Aktivierungsgrenze für die Gemeinde Sirnach auf CHF 100'000.- festgelegt.</p>
<p><b>Wann ist die Höhe des notwendigen Baukredits bekannt?</b></p>	<p>Dieser wird mit dem Vorliegen des Vorprojekts im Frühsommer 2021 bekannt sein. Er wird an umfassenden Informationsanlässen den politischen Parteien, den Interessengruppen sowie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern präsentiert werden.</p>
<p><b>Wie kann ich mich über das Projekt und den aktuellen Entwicklungsstand informieren?</b></p>	<p>Der Gemeinderat misst der Information, insbesondere der Stimmberechtigten, grosse Bedeutung zu. Aus diesem Grunde hat er ein Informationskonzept verabschiedet, das ab dem Vorliegen des Vorprojekts bis hin zum Abstimmungstermin vom 26.09.2021, sich auf mediale Präsenz (SirnachAktuell/Website der Gemeinde Sirnach), auf Infor-</p>



	<p>mationsveranstaltungen für politische Parteien, Interessengruppen sowie alle Dorfteile der Gemeinde Sirnach sowie eine öffentliche Ausstellung stützen wird. Die Daten der Informationsanlässe werden baldmöglichst in die Agenda der Gemeinde Sirnach aufgenommen.</p>
<p><b>Weshalb wird die Bauleitung dem Architekturbüro übertragen? Ist damit nicht mit einer mangelnden Kontrolle des Architekten, resp. der Kosten zu rechnen?</b></p>	<p>Im Wettbewerbsprogramm wurde die Erteilung eines Architektenauftrages mit mindestens 60 Leistungsprozenten gemäss SIA ausgeschrieben (wie das übrigens auch der Kanton Thurgau im Regelfall macht). Dies erlaubt es, unter Wahrung der Submissionsvorschriften dem Wettbewerbsgewinner entweder einen umfassenden Architekturauftrag (Projektierung und Bauleitung) zu erteilen oder aber die Bauleitung separat zu vergeben (wobei dann wegen der in Frage stehenden Honorarsumme eine öffentliche Ausschreibung zu erfolgen hätte).</p> <p>Der Gemeinderat hat sich mit den Vor- und Nachteilen einer separaten Vergabe der Bauleitung intensiv auseinandergesetzt. Er entschied sich alsdann dafür, dem Wettbewerbsgewinner einen umfassenden Architekturvertrag (inkl. Bauleitung, ausgeführt durch eine vom Architekten beauftragte spezialisierte Baumanagementfirma) zu übertragen. Wie uns der Kantonsbaumeister bestätigt, ist das submissionsrechtlich nicht zu beanstanden. Auf diese Weise steht der Gemeinde nur ein Verantwortlicher gegenüber; es wird dadurch vermieden, dass sich – wie leider oft zu beobachten – Planung und Bauleitung im Falle von Problemen gegenseitig die Verantwortung zuschieben und sich der Bauherr der oft schwierigen Pflicht ausgesetzt sieht, die konkrete Verantwortlichkeit nachzuweisen. Die Kontrolle und Überwachung des Architekten wird durch eine Bauherrenvertretung abgedeckt. Das (durchaus verständliche und selbstverständlich in Betracht gezogene) Bedürfnis nach einer lokalen Bauleitung konnte vorliegend aus submissionsrechtlichen Gründen nicht ohne weiteres erfüllt werden: Die Honorarsumme für den Bauleitungsteil erfordert eine öffentliche Ausschreibung, was aufgrund der zu erwartenden Honorarsumme zwingend zu einem offenen Verfahren führen würde. Es wäre somit in keiner Weise gewährleistet gewesen, dass ein lokaler Anbieter den Zuschlag für die Bauleitung erhält, zumal sich die Gemeinde bei der Auswahl und Gewichtung der Zuschlagskriterien an Mindestvorgaben des Kantons zu halten hat, vorab was die Gewichtung des Preises angeht.</p>



	<p>Das Risiko, dass die Bauleitung in nicht voraussehbarer Weise bestimmt und dass völlig ungewiss sein würde, dass Planung und Bauleitung harmonisieren, wollte der Gemeinderat nicht eingehen.</p>
<p><b>Weshalb entschied sich der Gemeinderat für den geplanten Standort? Steht dieser nicht einem weiteren Ausbau der Schulanlage Grünau im Wege?</b></p>	<p>Beurteilung des Liegenschaftsverantwortlichen der Schulkommission Gabriel Walzthöny:  Mit der Schulraumplanung liegt ein Planungshorizont für die Kindergärten von vier Jahren vor (Neugeborene in der Gemeinde), der mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit abgeschätzt werden kann. Dementsprechend verfügt die Schulkommission über einen Planungshorizont für die Primarschule von sechs und für die Sekundarschule von zwölf Jahren.</p> <p>Langfristige Tendenzen des Bevölkerungswachstums zeigen die Statistiken des Kantons Thurgau, aber diese interessieren nur, falls sie extreme Veränderungen vorhersagen. Natürlich weiss aber auch beim Kanton niemand wirklich, wie die Wanderungs- und Geburtensaldi sich weiterentwickeln werden. Ein Indiz ist das noch nicht bebaute Land sowie die kommenden Bauprojekte in der Gemeinde. Unter deren Berücksichtigung, wird das Wachstum etwas stärker, aber aus folgenden Gründen darf es nicht beunruhigen:</p> <p><b>1. Ausbaumöglichkeiten Bestandesbauten</b>  Der Anbau des Primarschulhauses Grünau ist so konzipiert, dass man ein weiteres Geschoss aufstocken könnte. Im Holzbau sogar zwei Stockwerke. Will heissen: 2 Stockwerke à 272 m<sup>2</sup> ergeben abzüglich der Erschliessungsfläche 2-3 Schulzimmer pro Stockwerk. Des Weiteren ist im Schulhaus Silberweide ein ganzes Stockwerk frei, was wiederum 2-3 Schulzimmer ergibt. Auch in anderen Schulhäusern gibt es Zimmer, die nicht rund um die Uhr belegt sind und welche man als Puffer nutzen könnte.</p> <p><b>2. Klassengrössen</b>  Sirnach weist im Vergleich zu anderen Schulen kleine Klassengrössen auf. Dadurch sind die Schülerzahlen nach oben elastisch, ohne dass gleich mehr Schulraum beansprucht wird.</p> <p><b>3. Sehr langfristig</b></p>



	<p>Ein langfristiger Blick in die Zukunft (+30-50 Jahre) wird zeigen, dass über das Schulhaus Silberweide diskutiert werden muss. Das Objekt ist nicht geschützt. Einen allfälligen Neubau könnte grösser geplant und so weiteren Schulraum gewonnen werden.</p> <p><b>4. Schule Sirnach ≠ Grünau   Dezentrale Schulstandorte</b></p> <p>Die Schule Sirnach besteht nicht nur aus der Grünau. Es wird eine dezentrale Strategie bezüglich Standorten gefahren. Dies öffnet viele andere Möglichkeiten, den Schulraum zu erweitern, als nur in der Grünau. Die Wahrscheinlichkeit, dass in der Grünau ein weiteres Schulhaus benötigt wird, geht gegen Null.</p>
<p><b>Welche Folgen hätte ein Projektabbruch vor der Volksabstimmung über den Baukredit?</b></p>	<p>Ein Marschhalt im Sinne eines Projektabbruchs würde gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung verstossen und Kostenfolgen in unbekannter, aber wohl erheblicher Höhe auslösen. Der Gemeindeversammlung anstelle des ursprünglich beschlossenen Vorgehens einen Projektabbruch mit z. B. nachfolgendem Gesamtleistungswettbewerb für ein neues Projekt zu unterbreiten, ist sodann nicht ohne weiteres möglich. Es könnten dem Bürger weder die Kosten des Projektabbruches noch die Kosten eines solchen Alternativprojektes einigermaßen verlässlich angegeben werden. Gäbe es eine Dreifach-Turnhalle quasi «ab Stange» zu einem Standardpreis zu kaufen, bräuchte es weder einen Gesamtleistungswettbewerb noch einen Architekturwettbewerb. Da die Gemeindeversammlung mit der Genehmigung des Planungskredites die Durchführung eines Wettbewerbes beschlossen hat, hat der Bürger Anspruch darauf, dessen Resultate vorgelegt zu bekommen und darüber entscheiden zu können. Sicher wäre es oft wünschenswert, dem Bürger einen Plan B vorlegen zu können. Indes ist vorliegend nur bekannt, dass sich der Bürger für den Plan A entschieden hat. Ob und welchen Plan B er wünscht, ist nicht bekannt, zumal aus Meinungsäusserungen Einzelner nicht einfach auf die Meinung der ganzen Bürgerschaft geschlossen werden darf. Der Bürger kennt ja weder das in Ausarbeitung befindliche Projekt im Detail noch die Kostenfolgen eines Projektabbruches. Ferner würde die Ausarbeitung eines Plan B, der Hand und Fuss hat, erhebliche zusätzliche Planungskosten verursachen. Würde der Gemeinderat bei Projekten jeweils zusätzliche Planungskosten für einen Plan B beantragen, würde wohl</p>



	<p>der Vorwurf unnützer Doppelspurigkeit laut. Dementsprechend wird der Gemeinderat dem Bürger das im Sinne des Gemeindeversammlungsbeschlusses ausgearbeitete Projekt zur Abstimmung unterbreiten und selbstverständlich auch die Folgen einer Ablehnung und mögliche alternative Vorgehensweisen aufzeigen, zumal die Schule ja mindestens eine Zweifach-Turnhalle braucht.</p>
<p><b>Worüber werden wir am 26. September 2021 abstimmen?</b></p>	<p>Den Stimmberechtigten wird ein Baukredit für den Neubau einer Dreifachturnhalle vorgelegt werden. Optional können sie sich im Weiteren dafür entscheiden, ob anstelle oberirdischer Parkplätze, mit ausgewiesener Kostenfolge, eine Tiefgarage mit 42 Abstellplätzen realisiert werden soll.</p>
<p><b>Ist die geplante Dreifachturnhalle ein überteuertes Luxusprojekt?</b></p>	<p>Dies trifft in keiner Weise zu. Das vorliegende Projekt wurde in der Jurierung klar als architektonisch und betrieblich beste Lösung auserkoren. Die Baukommission legt grossen Wert darauf, dass durch eine solide, funktionale Erstellung, Ausgestaltung und Materialisierung die Betriebs-, Unterhalts- und Lebenszykluskosten minimiert werden. Die Dreifachturnhalle garantiert für ihre Lebensdauer genügend Raumreserven für Schule, Vereine und Bevölkerung.</p>
<p><b>Wie wurden die Bedürfnisse «Direktbetroffener» abgeholt und in die Planung einbezogen?</b></p>	<p>Zusätzlich zur Baukommission befand eine eigens dazu einberufene Subkommission über Nutzeranliegen. Eine der Grundlagen dazu war eine Bedarfsumfrage bei den Vereinen, die der Gemeinderat im Frühling 2017 initiierte. Die Subkommission setzte sich insbesondere aus Vertretern der Vereine, der Schule, des Sportunterrichts und der Hauswartung zusammen. Sie hatte keine Entscheidungsbefugnis, aber Antragsrecht. Über deren Anliegen wurde in der Baukommission beraten und letztlich entschieden.</p>
<p><b>Weshalb hat es von der Abstimmung des Projektkredits im Dezember 2017 bis zur Vorlage des Baukredits im September 2021 so lange gedauert?</b></p>	<p>Gemeinderat und Baukommission haben im Zuge der bisherigen Planung in dem Sinne einen Marschhalt durchgeführt (der zur langen Planungszeit beitragen hat), indem die ersten Grobkostenschätzungen hinterfragt und durchleuchtet wurden. Ferner wurde vom Planer eine Überarbeitung in Richtung einer höheren Genauigkeit eingefordert, als nach den SIA-Normen in diesem Stadium an sich vorgesehen wäre, um das Risiko von Kostenüberschreitungen zu reduzieren.</p>



	<p>Zusätzlich mussten Untersuchungen des Baugrunds vorgenommen werden und letztlich wirkten sich auch die Auswirkungen der Pandemie auf den vorgesehenen Zeitplan entschleunigend aus.</p>
<p><b>Warum bauen wir nicht nur eine Zweifachsporthalle für die Schule, resp. ist die Dreifachhalle für Sirnach nicht viel zu gross?</b></p>	<p>Beim Bau von neuen Sportanlagen muss weitsichtig geplant werden. Es sind auch jene Bedürfnisse, welche nicht im direkten Zusammenhang mit dem Schulsport stehen, zu berücksichtigen. Die Dreifachturnhalle ist für die Gemeinde Sirnach ein Zukunftsprojekt. Der Gemeinderat legte deshalb bei der Planung viel Wert auf die Bedürfnisse der Sirnacher Vereine, welche im Rahmen einer detaillierten Befragung evaluiert wurden.</p> <p>Verschiedene Szenarien wurden innerhalb einer Machbarkeitsstudie abgewogen und diskutiert. Der Gemeinderat verzichtet auf Luxus. Es ist jedoch zu vermeiden, dass aufgrund von schlechten Kompromissen nur eine halbe Sache gebaut wird.</p> <p><b>Bedürfnisse des Schulsports</b></p> <p>Auch aus Sicht der Schule bildet eine Dreifachhalle eine weitsichtige Lösung. Um den Unterricht aller Klassen vor Ort durchführen zu können, verfügt die Schule heute am Standort Sirnach über zu wenige Turnhallen. Transporte zu den Hallen in Busswil und Egg verursachen erhebliche jährliche Kosten. Mit der Dreifachhalle gestaltet sich die Stundenplanung wesentlich flexibler.</p> <p>Das kantonale Departement für Erziehung und Kultur hat zudem angekündigt, dass die Schülerzahlen in Zukunft wieder ansteigen werden und somit die Hallenproblematik noch verschärft wird.</p> <p>Für den Schulsport alleine ist das Bedürfnis einer Doppelhalle ausgewiesen. Mit einer neuen Dreifachhalle können die Bedürfnisse des Schulsports zukunftsweisend gedeckt werden.</p> <p><b>Bedürfnisse der Sirnacher Vereine</b></p> <p>Aufgrund der Befragung besteht seitens der Sirnacher Vereine der Bedarf an mehr Hallenkapazität für Trainings- und Wettkampfbetrieb. Mit einer neuen Dreifachturnhalle erhalten sie abends und an den Wochenenden vermehrte Trainingsgelegenheiten und Möglichkeiten von Anlässen. Damit kann auch vermieden werden, dass Sirnacher Vereine in anderen Gemeinden Hallen mieten müssen.</p>





	<p><b>Bedürfnisse für Vereins- und Grossveranstaltungen</b>  Mit der Kapazität der Dreifachhalle für Vereins- und Sportveranstaltungen wird Sirmach den Ansprüchen einer Zentrumsgemeinde gerecht. Die mit den Anlässen verbundene Wertschöpfung, insbesondere für das lokale und regionale Gewerbe ist dabei nicht zu unterschätzen.</p>
<p><b>Warum wird eine grosszügige Cateringinfrastruktur auf eine kleine Küche mit Office reduziert?</b></p>	<p>Die Baukommission machte eine Güterabwägung zwischen Kosten und Nutzen. Sie kam zum Schluss, dass es unverhältnismässig wäre, eine Kücheninfrastruktur zu bauen, welche vielleicht ein-/ zweimal pro Jahr genutzt werden würde. Die geplante Küche deckt die Bedürfnisse eines Sport- oder Turnieranlasses ab.  Anstelle einer voll ausgerüsteten Infrastruktur für Grossanlässe wird auf eine mobile Bewirtung von aussen (Catering) gesetzt. Im Aussenbereich sind der dafür nötige, teilweise gedeckte Platz, eine adäquate Zufahrt und entsprechende Infrastrukturen (Wasser, Abwasser, Strom) vorgesehen.</p>
<p><b>Ist es nicht so, dass eine teure, unfunktionale Architektur in der Regel zu überhöhten Betriebs-, Unterhalts- und Lebenszykluskosten führen?</b></p>	<p>Vorerst gilt es festzuhalten, dass das vorliegende Projekt keine überteuerte, unfunktionale Architektur darstellt. Das Projekt wurde in der Jurierung im letzten Rundgang klar als architektonisch und betrieblich beste Lösung auserkoren.  Die Baukommission legt grossen Wert darauf, dass durch eine solide, funktionale Erstellung, Ausgestaltung und Materialisierung die Betriebs-, Unterhalts- und Lebenszykluskosten minimiert werden.</p>

